

An:
Der Magistrat der Stadt Nidda
Fachbereich 04 – Technisches Rathaus
Fachgebiet 04.2 – Tiefbau
Wilhelm-Eckhardt-Platz
63667 Nidda

E-Mail: strassenaufbruch@nidda.de

- Meldung Fertigstellung / Abnahme Straßenaufbruch -

1.0 Meldung Fertigstellung Straßenaufbruch

1.1 Aufbruchnummer *): _____

1.2 Meldedatum gemäß Vordruck *): _____

1.3 Name und Anschrift des Bauherrn *): _____

**1.4 Name / Anschrift ausführende
Baufirma *):** _____

1.5 Arbeiten am *):

<input type="checkbox"/> Gasrohrnetz	<input type="checkbox"/> Wasserrohrnetz
<input type="checkbox"/> Fernwärmenetz	<input type="checkbox"/> Kanalnetz
<input type="checkbox"/> Stromnetz	<input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtungsnetz
<input type="checkbox"/> Telekommunikationsnetz	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

1.6 Art der Ausführung *):

<input type="checkbox"/> Instandsetzung	<input type="checkbox"/> Hausanschluss
<input type="checkbox"/> Verlängerung der Leitung	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

1.7 Ortsangabe Aufbruchstelle *):

- Ortsteil: _____
- Straße, Hausnummer: _____

1.8 Der Bauherr erklärt, dass

- die Baustelle ordnungsgemäß aufgeräumt und bei provisorischer Wiederherstellung ausreichend gesichert wurde;
- die Verkehrsbeschilderung wieder im Ursprungszustand ist;
- die vorgeschriebene Wiederherstellung der Straßenbefestigung gemäß den allgemein anerkannten technischen Regelwerken sach- und fachgerecht ausgeführt wurde;
- während der Verfüllungsarbeiten bzw. dem Abschluss eine ausreichende Dichte der Verfüllung und der Tragschichten gemäß den allgemein anerkannten technischen Regelwerken erreicht worden ist;
- die Gewährleistung für die festgelegte Dauer, ab Abnahmedatum, von ihm bzw. seinem Rechtsnachfolger übernommen wird.

1.9 Datum Fertigstellung *):

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist mit dem Fachgebiet 04.2 Tiefbau ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

2.0 Abnahme und Gewährleistungsbeginn (Wird im Rahmen der Abnahme vor Ort gemeinsam ausgefüllt!)

2.1 Die provisorische/endgültige

Wiederherstellung der Oberfläche wurde in Ordnung befunden und am _____ abgenommen.

Wiederherstellung der Oberfläche wird wegen wesentlicher Mängel nicht abgenommen. Sämtliche Mängel sind bis zum _____ zu beheben. Danach erfolgt eine Nachabnahme. Die Fertigstellung ist der Stadt anzuzeigen. Die mängelfreie Nachabnahme fand statt am _____

2.2 Bohrkernuntersuchungen wurden /wurden nicht angeordnet.

Die Stadtverwaltung Nidda behält sich vor im Verdachtsfall der unsachgemäßen Ausführung Bohrkern anzuordnen, die zu Lasten des Bauherren gehen.

2.3 Die Gewährleistungsfrist wird mit 5 Jahren 3 Jahren 2 Jahren festgelegt. Sie beginnt demnach am _____ und endet am _____.

Für den Bauherr:

Name in Druckschrift

Unterschrift Bauherr

Für die Stadt Nidda:

Stadtverwaltung Nidda
Fachbereich 04 – Technisches Rathaus
Fachgebiet 04.2 – Tiefbau

Name in Druckschrift

Unterschrift Vertreter der Stadt Nidda